

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mainhausen

Bauleitplanung der Gemeinde Mainhausen

Satzungsbeschluss

gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

**Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Babenhäuser Straße 36-38“
Ortsteil Zellhausen
(mit Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 13 „Gartengelände
Obergärten“)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mainhausen hat am 16.12.2025 den
Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Babenhäuser Straße 36-38“
gemäß § 10 (1) BauGB als

Satzung

beschlossen.

Das Plangebiet ist südlich der Taunusstraße, östlich der Babenhäuser-Straße westlich der Kleingärten in der Obergärtenstraße, nördlich der Stockstädter Straße, wie aus dem beiliegenden Lageplan (nicht maßstäblich) ersichtlich.

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung während den allgemeinen Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr sowie 13:00 – 15:30 Uhr

Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung im Rathaus der Gemeinde Mainhausen, Rheinstraße 3, 63533 Mainhausen, zu jedermanns Einsicht dauerhaft bereitgehalten.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

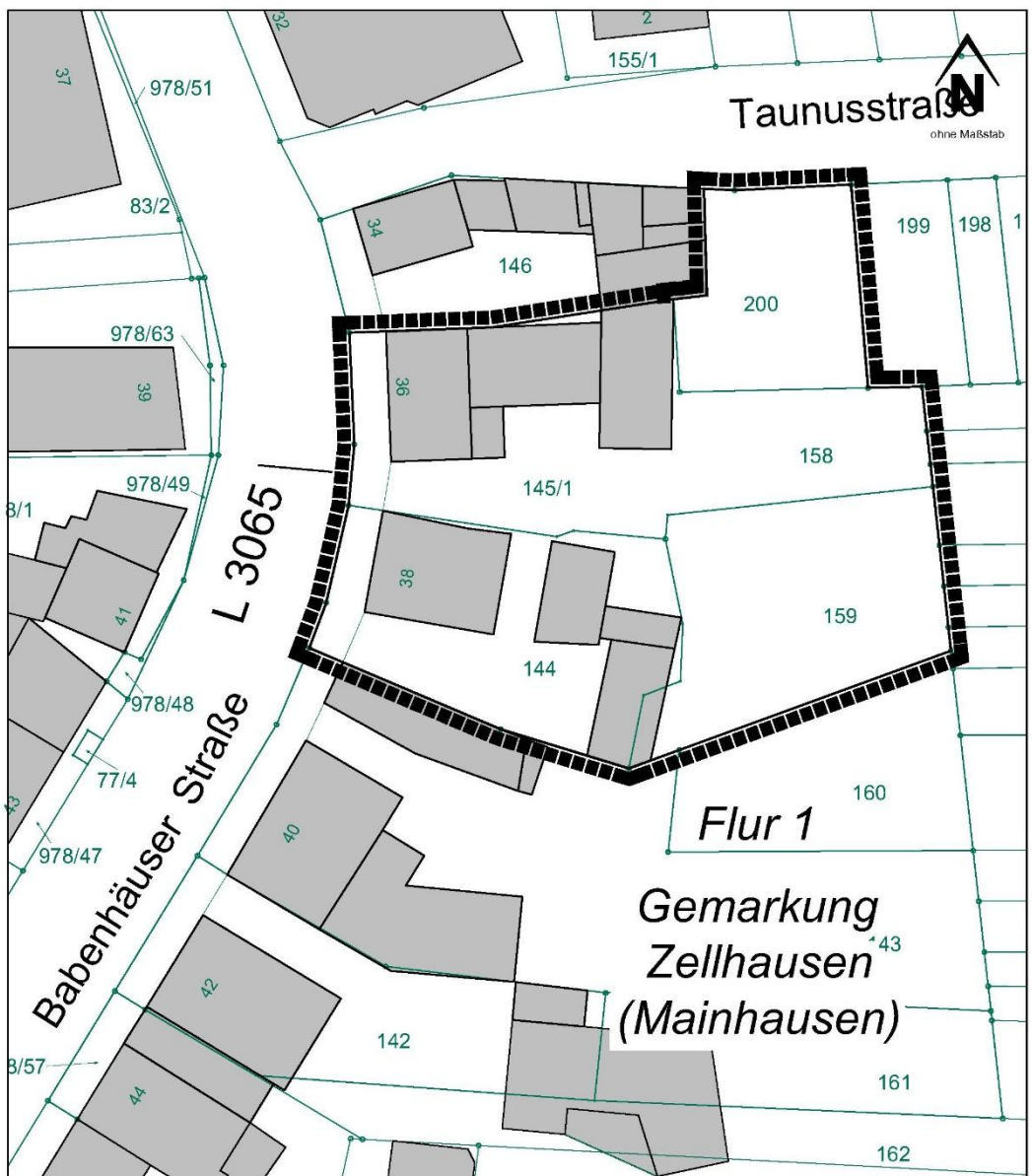
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel der Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie auf § 44 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteilen, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mainhausen, 23.12.2025

Gemeindevorstand der Gemeinde Mainhausen
Frank Simon
Bürgermeister



Anlage
 zur Amtlichen Bekanntmachung
 zum
 Satzungsbeschluss
 des Bebauungsplans
"Babenhäuser Straße 36 - 38"
 der Gemeinde Mainhausen
 Ortsteil Zellhausen

 Abgrenzung des Geltungsbereiches
 des Bebauungsplans

Planungsgruppe Bonewitz
 Architekturbüro für Städtebau und Landschaftsplanung

Brunostraße 7, 63654 Büdingen Tel.: 06042 9758959
 Projekt Nr. 25002-00

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Mainhausen

**Bauleitplanung der Gemeinde Mainhausen
Satzungsbeschluss
gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorhabenbezogenen Bebauungsplan
„Babenhäuser Straße 36-38“ Ortsteil Zellhausen
(mit Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 13 „Gartengelände Obergärten“)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mainhausen hat am 16.12.2025 den

Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Babenhäuser Straße 36-38“
gemäß § 10 (1) BauGB als

Satzung

beschlossen.

Das Plangebiet ist südlich der Taunusstraße, östlich der Babenhäuser-Straße westlich der Kleingärten in der Obergärtenstraße, nördlich der Stockstädter Straße, wie aus dem beiliegenden Lageplan (nicht maßstäblich) ersichtlich.

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung während den allgemeinen Dienststunden
Montag bis Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr sowie 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung im Rathaus der Gemeinde Mainhausen, Rheinstraße 3, 63533 Mainhausen, zu jedermanns Einsicht dauerhaft bereitgehalten.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel der Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie auf § 44 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteilen, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mainhausen, 23.12.2025

Gemeindevorstand der Gemeinde Mainhausen
Frank Simon
Bürgermeister

**Nachrichtlicher Hinweis über die Amtliche Bekanntmachung
der Gemeinde Mainhausen**

Auf der Internetseite der Gemeinde Mainhausen erfolgt mit Bereitstellungstag vom 30.12.2025 die Amtliche Bekanntmachung der Ankündigungsbeschlüsse zur Änderung der Abwasser- und der Wassergebühr ab 01.01.2026 der Gemeinde Mainhausen. Die Internetseite der Gemeinde Mainhausen lautet:

www.mainhausen.de/amtliche-bekanntmachungen

Die Satzungen sind für jede Person in der Verwaltung in Papierform einzusehen. Für die Einsichtnahme vereinbaren Sie bitte einen Termin unter der Telefonnummer 06182/8900-0. Auf Wunsch wird für jede Person gegen Kostenerstattung ein entsprechender Ausdruck der Satzung gefertigt.

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Mainhausen

**Nachrichtlicher Hinweis über die Amtliche Bekanntmachung
der Gemeinde Mainhausen**

Auf der Internetseite der Gemeinde Mainhausen erfolgt mit Bereitstellungstag vom 30.12.2025 die Amtliche Bekanntmachung der Abfallsatzung und der Gebührenordnung für die Benutzung des Campingplatzes und der Badeseen der Gemeinde Mainhausen. Die Internetseite der Gemeinde Mainhausen lautet:

www.mainhausen.de/amtliche-bekanntmachungen

Die Satzungen sind für jede Person in der Verwaltung in Papierform einzusehen. Für die Einsichtnahme vereinbaren Sie bitte einen Termin unter der Telefonnummer 06182/8900-0. Auf Wunsch wird für jede Person gegen Kostenerstattung ein entsprechender Ausdruck der Satzung gefertigt.

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Mainhausen

Wie kommt die Zeitung in den Briefkasten?

Machen Sie Ihrer Zeitungsträgerin oder Ihrem Zeitungsträger das **Leben** nicht unnötig schwer. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Briefkasten **gut zu erreichen** und der Weg **beleuchtet** ist. Am besten hängt der Kasten außen am Zaun.
Vielen Dank!



BG ETEM
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse

www.bgetem.de



© R. Wittek/Arco Images

ERLEBEN SIE DAS ABENTEUER PATENSCHAFT

Als Pate leisten Sie Ihren ganz persönlichen Beitrag zur weltweiten Naturschutzarbeit des WWF. Schützen Sie bedrohte Arten wie Wölfe, Tiger oder Orang-Utans und ihre Lebensräume. Mit regelmäßigen Infos halten wir Sie über Ihr Projekt auf dem Laufenden. Die Natur braucht Freunde – werden Sie Pate!

Jetzt Pate werden!

Kostenlose Informationen: WWF Deutschland
Telefon: 030.311 777-702 oder im Internet: wwf.de/paten

Fairer Kaffee

weil wir das Aroma der Gerechtigkeit nicht missen möchten.
www.brot-fuer-die-welt.de

KEINEN TAG OHNE EINTRACHT

»365 schöne Eintracht-Momente. Immer wieder neu, immer noch spannend!« **Karl-Heinz »Charly« Körbel**

»Meine Eintracht zum Abreißen – aber Lebbe geht weidder. Und Stepi macht happy.«

Dragoslav Stepanović

»Ein ganzes Jahr voller toller Eintracht-Momente.

Einfach legendärisch!«

Alex Meier

Thomas Kilchenstein
365 Tage Eintracht Frankfurt
ISBN 978-3-95542-532-6
20,00 €

JETZT IM
HANDEL ODER
UNTER
[WWW.SOCIETAETS-
VERLAG.DE](http://WWW.SOCIETAETS-
VERLAG.DE)

societäts\verlag

